

**Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel**

**Vorlage Nr. 950/018/2015**

**Beschlussvorlage**  
öffentliche Sitzung

<b>TOP</b>	<b>Zustimmung zur Annahme von Spenden</b>
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Detlef Sadowski Abteilung: Abteilung 1	
Datum: 13.08.2015	Aktenzeichen: 1.011.010.02
Telefon-Nr.: 02651/8009-23	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2015	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt gem. Ziffer 2.11. des Zuständigkeitskataloges die im Sachverhalt aufgeführten Spenden (verbundener Beschluss) der Kreissparkasse Mayen „Stiftung für unsere Jugend“, Voba RheinAhrEifel eG, NCC Nachtsheimer Carnevals Club e.V., Bürgerstiftung der Voba RheinAhrEifel eG.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Verbandsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat bzw. der Haupt- und Finanzausschuss gem. Ziffer 2.11 des Zuständigkeitskataloges.

**Folgende Spenden hat die Verbandsgemeinde Vordereifel erhalten:**

Kreissparkasse Mayen „Stiftung für unsere Jugend“, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen für die Förderung des Feuerschutzes (Einkleidung der Jugendfeuerwehr Nachtsheim) am 01.06.2015 in Höhe von 350,00 €.

Voba RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler für die Förderung des Feuerschutzes (Unterstützung der FFW Nachtsheim für die Anschaffung eines Fahrzeuges) am 19.06.2015 in Höhe von 100,00 €.

NCC Nachtsheimer Carnevals Club e.V. (Sebastian Weirich, Hauptstraße 17, 56729 Münk) für die Förderung der Erziehung (Kindertagesstätte Nachtsheim) am 25.06.2015 in Höhe von 170,00 €.

Bürgerstiftung der Voba RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler für die Förderung der Erziehung (Grundschule Langenfeld für das Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“) am 14.07.2015 in Höhe von 300,00 €

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2015	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2015	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**